

Besondere Bestimmungen für den Landesentscheid des Hamburger Schwimmverbandes:

1. Der Hamburger Landesentscheid im Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen 2023 und die Qualifikation zum 26. Deutschen Mannschaftswettbewerb wird entsprechend §155 Wettkampfbestimmungen Schwimmen – Masters des DSV durchgeführt. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) sowie die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimmverbandes e.V.
Für Personen mit Behinderung und entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind neben den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) die Regeln des IPC anzuwenden.
2. Es sind ausschließlich Mannschaften aus Vereinen und Startgemeinschaften zugelassen, die die Verbandsrechte haben und Mitglied im Hamburger Schwimmverband e.V. oder im Schleswig-Holsteinischen Schwimmverband e.V. sind.
Der Veranstalter behält sich vor, nach Meldeschluss ggf. freie Bahnen auch durch Mannschaften aus weiteren Landesverbänden des DSV, deren Landesverband keinen Landesentscheid durchführt, zu besetzen.
Alle Aktiven müssen beim DSV registriert und für 2023 lizenziert sein. Es gilt die zum Zeitpunkt der Veranstaltung aktuelle, gültige Lizenzordnung des DSV. Die Lizenzierung der Aktiven ist mit der Meldung zu bestätigen. Die Erklärung der Sportgesundheit gemäß § 8 WB AT ist mit Abgabe der unterschriebenen Meldebögen zu bestätigen. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt. Das Meldegeld wird nicht erstattet.
Mit der Abgabe der Meldungen erklärt sich der Verein / die Startgemeinschaft und der gemeldete Aktive mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sowie damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege, bearbeitet und veröffentlicht werden.
3. **A)** Ausschließlich Mannschaften aus Vereinen des Hamburger Schwimmverbandes können den Titel „**Hamburger Mannschaftsmeister der Masters 2023**“ bekommen. Dieser Titel ist mit einem Wanderpokal verbunden.
B) Ausschließlich Mannschaften aus Vereinen des Schleswig-Holsteinischen Schwimmverbandes können den Titel „**Schleswig-Holsteinischer Mannschaftsmeister der Masters 2023**“ bekommen. Dieser Titel ist mit einem Wanderpokal verbunden.
4. **Meldungen:** Die Vereine melden vorab ihre teilnehmenden Mannschaften in elektronischer Form bis zum **Mittwoch, den 04. Oktober 2023 um 20.00 Uhr**. Die Meldungen sind an folgende Adresse zu senden:

Philipp von Wiltberg, E-Mail-Kontakt: wiltberg.schwimmen@outlook.com

Die namentlichen Meldungen der einzelnen Mannschaften sind unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formulars ebenfalls an oben genannte Adresse zu senden. Das vorgeschriebene Formular steht im Internet auf der Homepage des Deutschen Schwimmverbands zur Verfügung. Die namentlichen Meldungen enthalten einen Mannschaftsmeldebogen mit den Namen der Schwimmer, ihrer Jahrgänge, ID-Nummern, der zu schwimmenden Strecken und der Meldezeit. Es wird zudem empfohlen, im Mannschaftsmeldebogen auch die Namen, Jahrgänge und ID-Nummern eventueller **Ersatzschwimmer** mit aufzuführen.

Meldeschluss für die namentliche Meldung der einzelnen Mannschaften mit Teilnehmern und der Aufstellung für das Meldeergebnis ist der **04. Oktober 2023, 20:00 Uhr** bei der Meldeanschrift. Bei **Ummeldungen** nach Erstellung des Meldeergebnisses müssen neue Schwimmer auf einem neuen Meldebogen aufgeführt und **vor der Veranstaltung bis 09.45 Uhr am 15.10.2023** beim Schiedsrichter abgegeben werden.

5. Der Veranstalter behält sich vor, bei mehr als 24 gemeldeten Mannschaften, die Meldungen einer dritten und jeder weiteren Mannschaft von Vereinen, die mehr als zwei Mannschaften gemeldet haben, zurückzuweisen. Die Vereine werden in diesem Fall umgehend nach dem Meldeschluss informiert.
6. **Meldegeld:** Das Meldegeld beträgt pro Mannschaft € 110,- und ist bis zum 05. Oktober **2023** auf das Konto des Hamburger Schwimmverbandes bei der
Hamburger Sparkasse, IBAN DE10200505501211120900, BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX
mit dem Vermerk „DMSM 2023, Name des meldenden Vereins“ zu überweisen.
7. **Abmeldungen und erhöhtes nachträgliches Meldegeld:** Abmeldungen werden bis zum zum 05. Oktober **2023, 20:00 Uhr** akzeptiert. Bei späteren Abmeldungen bleiben die Meldegeldverpflichtung und die Kampfrichterstellung bestehen. Tritt eine Mannschaft ohne schriftliche Abmeldung nicht an, wird ein zusätzliches erhöhtes Meldegeld in Höhe von € 110,- fällig. Dieses erhöhte nachträgliche Meldegeld wird auch erhoben, wenn eine Mannschaft gegen die Durchführungsbestimmungen verstößt.
8. **Kampfrichter:** Jeder teilnehmende Verein hat Kampfrichter zu stellen, die im Besitz einer für ihre jeweilige Aufgabe gültigen Kampfrichter-Lizenz sein müssen. Die endgültige Anzahl der zu stellenden Kampfrichter wird im Meldeergebnis bekannt gegeben. Für jeden fehlenden Kampfrichter wird pro Abschnitt eine Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 € erhoben. Eventuell nicht benötigte Kampfrichter haben sich in das Protokoll mit aufnehmen zu lassen.
Kampfrichter in Ausbildung melden sich bitte bei Abgabe der Meldungen an die Meldeadresse. Die Entscheidung über die Zulassung erfolgt über die Veranstaltungsschiedsrichter nach der Reihenfolge des Meldungseingangs.
Die teilnehmenden Vereine werden gebeten, die Bedienung der Bahnen-Tafeln für Strecken ab 800m zu übernehmen. Die Bahnen-Tafeln werden vom Veranstalter gestellt.
9. Die **Laufsetzung und Bahnverteilung** erfolgt unabhängig vom Geschlecht und der Altersklasse der Teilnehmer nur **nach den in der Meldung angegebenen Meldezeiten**. Aufgrund dieser Meldung erstellt der Ausrichter nach Eingang der Meldungen ein Meldeergebnis, das vor der Veranstaltung per E-mail an die Vereine versandt wird.
Bei Ummeldungen starten die Schwimmer jeweils auf der für ihre Mannschaft vorgesehenen Bahn, unabhängig von der eigenen Meldezeit. Ummeldungen sind bis unmittelbar vor den einzelnen Wettkämpfen möglich. Bei zu hohem Meldeaufkommen können die 400 m und 800 m Freistil in der Doppelbahnbesetzung geschwommen werden. Der Start erfolgt dabei zeitversetzt.
10. Die ausgefüllten **Startkarten** sind durch die Vereine zu stellen und müssen von den Aktiven vor Beginn des jeweiligen Laufs bei den Zeitnehmern abgegeben werden.
11. Für die Mannschaftsaufstellung sowie die Auswertung gelten die Durchführungsbestimmungen des 26. Deutschen Mannschaftswettbewerbs Schwimmen der Masters 2023.
12. **Haftung:** Den Vereinen unterliegt die Kontrolle der Sportgesundheit ihrer Aktiven. Dieses ist mit der Meldung zu bestätigen. Weder der Veranstalter noch der Ausrichter oder der Badbetreiber der Wettkampfstätte haften während der Veranstaltung bei Unfällen, Verlust oder Beschädigung von Gegenständen.
13. Die **15** besten Mannschaften aller Landesentscheide tragen am Samstag, dem **04. November 2023 in Heidelberg** den **Bundesentscheid** des 26. Deutschen Mannschaftswettbewerbs Schwimmen der Masters aus.
Direkt nach Abschluss des Landesentscheids werden die Ergebnisse der Qualifikationswertung für den Bundesentscheid beim zuständigen Beauftragten der DSV-Abteilung Masters (Holger Erdniss:

Hans-Bardon-Str. 16, 97877 Wertheim; holger.erdniss@dsv-master.de) gemeldet. Abmeldungen vom Endkampf werden ebenfalls weitergegeben. Für den Bundesentscheid qualifizierte Mannschaften können sich bis zum **22.10.2023** – 20.00 Uhr beim Referenten DMSM vom Bundesentscheid abmelden.

14. **Datenschutz:** Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen, Wettkampfdaten, Videos und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattungen über diese Veranstaltung haben.
15. **Sonstiges:** Die Halle darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Die Veranstaltung findet ohne Zuschauer statt.

Janne Ludwig
Fachwartin für Masterssport Hamburg

Lisa Starck
Referentin für Meisterschaften Hamburg

Marco Schlegel
Fachwart für Masterssport Schleswig-Holstein

Stand 05.09.2023